



Der Referendarrat
bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen
Oberlandesgericht

Email: wahlvorstand@referendarrat-sh.de

Informationen zum Wählerverzeichnis für die Wahl des Referendarrates 2026/27

Wahlberechtigt zur Referendarratswahl ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis liegt ab sofort am Oberlandesgericht Schleswig-Holstein, Gottorfstraße 2, 24847 Schleswig, aus und können dort von jeder Referendarin und jedem Referendar während der Dienstzeit eingesehen werden.

Es sind Referendarinnen und Referendare wahlberechtigt, die sich am Wahlstichtag im juristischen Vorbereitungsdienst befinden, es sei denn, dass sie unter Wegfall der Unterhaltsbeihilfe beurlaubt oder einer Ausbildungsstelle außerhalb des Landes zugewiesen sind. Das heißt, wer eine Station außerhalb Schleswig-Holsteins hat und auch am Wahlstichtag keine Pflichtarbeitsgemeinschaft in Schleswig-Holstein besucht, darf nicht wählen und steht auch nicht im Wählerverzeichnis. Maßgeblich ist als Wahlstichtag der letzte Tag der Stimmabgabe, also der **20.05.2026**.

Sich als Bewerber*in zur Wahl aufstellen lassen, dürfen jedoch alle, die zum Wahlstichtag noch in Schleswig-Holstein ihr Referendariat absolvieren.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche seit Auslegung des Wählerverzeichnisses beim Wahlvorstand unter der o.a. Mailadresse des Referendarrates eingelegt werden. Sie müssen **bis zum 14.04.2026** beim Wahlvorstand eingegangen sein. Bei Zweifeln, ob Ihr wahlberechtigt seid oder nicht, könnt Ihr eine Email an wahlvorstand@referendarrat-sh.de mit dieser Frage schicken.

gez. der Wahlvorstand